

Stellungnahme des BZS

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rettungspioniere im Bourbaki-Look?

Das Bundesamt für Zivilschutz hat auch unserer ZSO die neue Einsatzbekleidung für die Rettungspioniere beschert. Leider ging diese «Bescherung» des Bundesamtes völlig daneben. In der Gruppe Ausbildung und Ausrüstung müssen in Anbetracht der Lieferung Funktionäre sitzen, welche von den im neuen Rettungsdienst eingeteilten Personen wenig Ahnung haben, sonst wäre nicht ein derart komisches Etat entstanden. Gurte mit 160 cm und mehr Umfang, Hosen für kleine, untergesetzte Bauchgrößen, Schrittlängen von 66 cm sind heute für Rettungspioniere undenkbar. Es wurden knapp die Hälfte normale Konfektionsgrößen geliefert, mit dem Fazit, dass bei uns nur etwa 60% der Pioniere eingekleidet

werden konnten. Die heutigen Rettungspioniere haben im Schnitt die Größen 52–62 für Jacken, Schrittlänge 72–84 für Hosen und einen Umfang von maximal 130 cm.

Es hat sich vor allem gezeigt, dass das Image des Zivilschutzes nicht nur von der Basis geprägt wird, sondern in diesem Falle vom Bundesamt selber. Die Leute schimpfen zu Recht über den Leerlauf und das «herausgeworfene» Geld für die nicht brauchbaren Ausrüstungen, und dies alles, weil das BZS bei der Evaluation und der Testphase von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Dass nach dieser Fehllieferung kein Ersatz angefordert werden kann, weil das «Etat» halt so ist, zeigt

die Unbeweglichkeit dieses Apparates. Bei uns wartet die Feuerwehr schon längst auf die Zusammenarbeit mit dem Partner Zivilschutz. Leider können wir dieser keine Rettungspioniere im Bourbaki-Look zumuten (Hosen zu weit und zu kurz, Jacke zu eng).

Nun sollen die Gemeinden auch noch zwei bis drei Jahre warten, bis das Bundesamt eine Nachlieferung von brauchbaren Größen durchführen kann, dies wird von unserem Feuerkommando nicht verstanden, denn 1998 sollen die Rettungspioniere fertig ausgerüstet an das SMT angeschlossen werden. (Die Feuerwehr hat bei ihrer Uniformbeschaffung übrigens eine Quote von 5% nicht konformer Größen enthalten. Da wurde scheinbar besser evaluiert).

H. Langenauer, Chef ZSO Gaiserwald

Hosengrößen und Zuteilung

Größe → ↓ Schritt	42	46	50	56	62
64		1 Stück	1 Stück	1 Stück	
70		1 Stück	2 Stück	2 Stück	
76	1 Stück	2 Stück	6 Stück	2 Stück	1 Stück
82	1 Stück	3 Stück	5 Stück	1 Stück	

Rettungsgurtgrößen und Zuteilung

Länge →	1,3 m	1,6 m
	24 Stück	6 Stück

Stellungnahme des BZS

Es macht wenig Sinn, ein Problem im Raum stehenzulassen. «Zivilschutz» setzte sich deshalb mit der Abteilung Material des BZS in Verbindung und bat um eine Stellungnahme.

«Das Problem ist erkannt», sagte der zuständige Sachbearbeiter. Das BZS habe von verschiedenen Stellen Meldung erhalten, die Zusammenstellung des Sortiments befriedige nicht. Das Spektrum der Beschwerden ist allerdings so breit wie das Spektrum des Einsatzbekleidungs-Etats. Es wird nämlich bemängelt, es seien zu wenig kleine Größen vorhanden, es seien zu wenig mittlere Größen vorhanden und es seien zu wenig grosse Größen vorhanden.

Aber wie ums Himmels Willen wurde denn dieser Etat berechnet?, werden sich manche fragen. Die Antwort: Nach der Gauss-

schen Verteilung. (Carl Friedrich Gauss lebte von 1777 bis 1855. Er galt als mathematisches Wunderkind und erarbeitete ein grundlegendes Werk über die Zahlentheorie). Aber mit dieser Erklärung passen weder die Jacken noch die Hosen der Einsatzbekleidung im Einzelfall besser. Drücken wir es deshalb etwas einfacher aus. Der Bekleidungs-Etat wurde nach den Regeln der Statistik zusammengestellt. Das heisst, von 1000 Schweizern haben x Prozent die Grösse A, y Prozent die Grösse B, z Prozent die Grösse C usw. Einem Rettungszug gehören jedoch maximal 25 Personen an, und das Bekleidungs-sortiment besteht aus 30 Einheiten. Bei dieser kleinen Zahl können sich sehr grosse Abweichungen vom Durchschnitt ergeben.

Das Bundesamt für Zivilschutz kommt zum Schluss, dass mit den 30 Einheiten innerhalb der vom Leserbriefschreiber genannten Randbedingungen immerhin 80 Prozent mit Jacken, 88 Prozent mit

Sortiment Einsatzbekleidung pro Zug

Jackengrößen und Zuteilung

Grösse (Armee/ZS)	entspricht Konfektionsgrösse	Anzahl
44 N	42	1 Stück
48 B	46	1 Stück
48 N	48	5 Stück
48 A längerer Ärmel	48	1 Stück
52 B	50	2 Stück
52 N	52	8 Stück
52 A längerer Ärmel	52	2 Stück
56 B	54	2 Stück
56 N	56	5 Stück
56 A längerer Ärmel	56	1 Stück
62 B	58	1 Stück
62 N	60	1 Stück

Hosen und 96 Prozent mit Rettungsgurten ausgerüstet werden können. Werden bei den Jacken die Konfektionsgrößen 50 und 48 mit einbezogen (Personen mit Körpergröße 176–182 cm, mittlere Statur), so könnte laut BZS der ganze Rettungszug ausgerüstet werden.

Wie dem auch sei, Schwachstellen gibt es tatsächlich hinsichtlich der Ausrüstung mit der neuen Einsatzbekleidung. Dies vor allem deshalb, weil beim Zivilschutz nicht

zentral in einem Zeughaus gefasst wird wie im Militär. Insbesondere bei kleineren ZSO mit nur einem oder zwei Rettungszügen kommt es gegenüber dem standardisierten Etat zu den verschiedensten Abweichungen von Zug zu Zug. Die zweite Schwachstelle ist bei Zivilschutzorganisationen sozusagen «hausgemacht». Um einen Ausgleich zu den vorerwähnten Differenzen zu schaffen, werden für jeden Rettungszug fünf Einsatzbekleidungen über den effektiven Bedarf hinaus geliefert. Es handelt sich um eine sogenannte Ausgleichsreserve. Nun herrscht aber in manchen ZSO der schöne Brauch, dass sich nach Auslieferung der Einsatzbekleidung vorab einmal das Kader oder die Ortsleitung oder sonstige ausgewählte Personen mit den «zum vornherein überzähligen» Anzügen in den passenden Grössen eindecken, mit der Konsequenz, dass die restlichen 25 Anzüge noch stärker von der Norm abweichen.

Was ist zu tun?

Im BZS ist das Problem erkannt. Mit Massnahmen soll jedoch noch zugewartet wer-

den, bis sämtliche ZSO in der Schweiz mit der neuen Einsatzbekleidung ausgerüstet sind. Das sollte bis Ende 1997 der Fall sein. Erst wenn die Ausrüstungsaktion abgeschlossen ist, kann an einen Austausch auf Bundesebene gedacht werden. Hingegen spricht nichts dagegen, dass einzelne Gemeinden untereinander austauschen oder dass ein regionaler oder kantonaler «Austauschpool» organisiert wird.

Der erste Schritt in Richtung einer vom Bund durchzuführenden Austauschaktion geht über die Ausbildungszentren. Die Ausbildungszentren verfügen über Sortimente zu 100 Stück, welche auch Zwischengrössen enthalten. Um Hinweise auf den tatsächlichen Bedarf zu erhalten, wird das BZS, sobald alle Gemeinden beliefert sind, die Sortimente der Ausbildungszentren von 100 auf 120 Stück erhöhen. Zudem werden die Ausbildungszentren aufgefordert, dem BZS mitzuteilen, in welchen Grössen sie zusätzliche Jacken, Hosen und Rettungsurte erhalten möchten. Dies dürfte dem BZS die Grundlagen geben für weitere Beschaffungen, mit denen den Gemeinden ein gewisser Austausch angeboten werden kann. *rei.*

Replik auf den Leserbrief von B. Leuenberger «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» in Nr. 6/97

Feuerwehropflichtersatz

JM. Zu den im letzten «Zivilschutz» unter «Forum» vom ZSO-Chef Basel-Stadt, Bruno Leuenberger, aufgeworfenen Fragen nimmt der Direktor des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, Ulrich Jost, wie folgt Stellung:

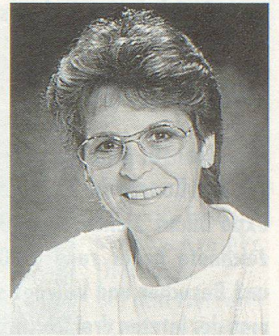
«Für den Inhalt des Leserbriefes «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» können wir grundsätzlich Verständnis aufbringen. Andererseits muss festgehalten werden, dass der Schweizerische Feuerwehrverband zum Thema Feuerwehropflichtersatzabgabe bis heute nie eine Stellungnahme oder eine Empfehlung abgegeben hat. Die Anwendung der Feuerwehropflichtersatzabgabe in den Gemeinden ist in

der Feuerwehrgesetzgebung der Kantone geregelt.

Bis zum Ende des vergangenen Jahres wurden Probleme dieser Art in der Fachgruppe «Konzeption und Einsatz» der Koordinationsorgane «Rettung und Brandbekämpfung» aufgenommen, behandelt und, mit entsprechenden Lösungsvorschlägen, an die Direktorenkonferenz weitergeleitet.

Analog sehen wir heute die Behandlung Ihres Anliegens in der Fachgruppe «Grundlagen und Ausrüstung» der Koordinationsorgane. Über den Weg der «Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens» sollte eine entsprechende Umsetzung einer einheitlichen Lösung in allen Kantonen möglich sein.» **■**

Marlies Balmer:



Neue gute Seele beim SZSV

Am 1. April hat Marlies Balmer ihre Sekretärinnenstelle auf dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) an der Schwarztorstrasse 56 in Bern angetreten. Mittlerweile hat sie sich gut eingelebt und fühlt sich sehr wohl in ihrem neuen Umfeld. Ihre Tätigkeit übt sie in einem 50-Prozent-Pensum aus. Jeden Vormittag von Montag bis Freitag nimmt sie ihre Aufgaben als «gute Seele» des Zentralsekretariates und «rechte Hand» von Zentralsekretär Hans Jürg Mürger wahr.

Marlies Balmer verfügt über ein breites Wissens- und Erfahrungsspektrum. Nach ihrer Lehre als kaufmännische Angestellte arbeitete sie in verschiedenen grösseren Dienstleistungsbetrieben und erweiterte dort ihre Kenntnisse. Nach ihrer Heirat und der Geburt ihres Sohnes im Jahr 1982 legte sie die Arbeit nieder. Die ausschliessliche Tätigkeit als Mutter und Hausfrau vermochte sie jedoch nicht zu befriedigen. Seit acht Jahren arbeitet sie wieder in Teilzeitanstellung auf ihrem Beruf. Dadurch ist sie auch hinsichtlich ihres Kenntnisstandes (EDV) «bei den Leuten» geblieben. Die Stelle beim SZSV nahm sie an, weil diese besondere Herausforderung sie anspricht. Im Gespräch mit «Zivilschutz» sagte Marlies Balmer: «Die Halbtagestätigkeit als kaufmännische Angestellte befriedigt mich sehr. Danebst bin ich mit Leib und Seele Mutter und Hausfrau. Für Hobbys bleibt mir nicht mehr viel Zeit. Aber zwischendurch ein wenig Kreuzworträtsel lösen oder faulenzen, das lasse ich mir nicht nehmen.» *rei.*

Aktion: 10% Sonderrabatt!

Jetzt nur Fr. 62.-

statt Fr. 69.-
inkl. Mehrwertsteuer



Zivilschutz-Armbanduhr

Bestelladresse:



Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
Telefax 031 382 21 02